

## SchülerInnenbeförderung endlich gerecht organisieren

In Mecklenburg-Vorpommern regelt § 113 Schulgesetz, dass die SchülerInnenbeförderung eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise und kreisfreien Städte ist. An den entstehenden Kosten beteiligt sich das Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (§ 17 FAG). Der Löwenanteil der Kosten ist allerdings von den Kommunen zu tragen. Der Anteil des Landes an den Kosten liegt seit Jahren unter 30%.

Verantwortlich für lange Schulwege und deshalb hohe Kosten ist aber durch seine Schulpolitik vordringlich das Land. Schulschließungen und Zentralisierungen von Schulstandorten waren die Folge, entstanden sind dadurch nicht nur weite Wege für SchülerInnen, sondern eben auch erhebliche Kosten der Landkreise für die SchülerInnenbeförderung. Durch die auch von uns immer geforderte Ausdehnung des § 113 Schulgesetz auf die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock verschärft sich das Finanzierungsproblem. Das Finanzvolumen wurde mit der nun beschlossenen Neuregelung des FAG nicht erhöht, muss aber nun sowohl für die Flächenlandkreise und die kreisfreien Städte reichen.

Hinzu kommt, dass durch die derzeitige Formulierung des § 113 Schulgesetz MV in den Landkreisen des Landes eine sehr unterschiedliche Verwaltungspraxis bei der Auslegung der Vorschrift herrscht. Im Landkreis Vorpommern-Rügen, wo die strengste Auslegung der Vorschrift vorgenommen wird, erhielten bis zum Februar dieses Jahres nur die SchülerInnen Schülerbeförderung, die eine zuständige Schule besuchen. Alle anderen gingen leer aus. Die jetzigen Lösungen im LK VR sind dennoch in zahlreichen Einzelfällen ungerecht. In anderen Landkreisen werden Aufwendungen für die Schülerbeförderung auch zur unzuständigen Schule erbracht, wenn der Weg identisch ist, wieder andere leisten Aufwendungen bis zur Höhe der Kosten für die Beförderung zur zuständigen Schule oder bis zu einer Bemessungsgrenze. Es herrscht ein bunter Flickenteppich, mit dem niemand zufrieden sein kann. Hinzu kommt, dass auch bei Übernahme der Schülerbeförderungskosten zur zuständigen Schule in den Landkreisen immer wieder Unverständnis auftritt, weil die festgelegten Grenzen zu gefühlten Ungerechtigkeiten führen, wenn das Nachbarskind Schülerbeförderung erhält, das eigene aber nicht, weil just zwischen den beiden Grundstücken die km-Grenze überschritten wird. Das zu verstehen fällt verständlicherweise schwer, wenn die beiden Kinder dann gemeinsam den gleichen Weg zur Schule zurücklegen. Auch wird die Härtefallregelung immer wieder unterschiedlich ausgelegt und ist den

Familien häufig gar nicht bekannt. Es gibt keine klaren Kriterien, wann ein Schulweg gefährlich ist und deshalb auch Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, wenn der Weg kürzer als in der Satzung des jeweiligen Landkreises festgeschrieben ist.

Wegen dieser Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten gibt es schon seit Jahren in mehreren Landkreisen Initiativen, um hier Veränderungen und vor allem befriedigende Lösungen zu erreichen. Die bekannteste und in ihren Verhandlungen am weitesten vorangeschrittene ist die Schülerbeförderungsinitiative Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem hat der Kreiselternrat Vorpommern-Greifswald eine Volksinitiative gestartet, um das Thema im Landtag endlich auf die Agenda zu bringen. Leider stagnieren aber alle Bemühungen seit der Landtagswahl 2017.

Dabei ist eine Veränderung dringend notwendig, wie nicht nur die durch die Bundesregierung angestoßene Diskussion um kostenlosen ÖPNV in einigen Städten zeigt. Dieser Vorstoß zeigt aber vor allem, dass eine andere Organisation des ÖPNV möglich ist. Gezeigt haben das aber auch vorher schon fortschrittliche Bundesländer und Regionen. So können in Hessen und in der Region Hannover in Niedersachsen SchülerInnen für einen Euro pro Tag den gesamten Nahverkehr nutzen, unabhängig davon, ob es der Schulweg oder ein Weg in der Freizeit ist. Das sind fortschrittliche Konzepte, wie wir sie uns auch für Mecklenburg-Vorpommern wünschen.

Deshalb fordern wir, dass das Land endlich seiner Verantwortung gerecht wird, und die ohnehin unzureichend finanziell ausgestatteten Landkreise von den Kosten der Schülerbeförderung entlastet. Mindestens muss eine Anpassung der FAG-Beträge in der Form erfolgen, dass der Löwenanteil der Kosten aus den Finanzaufweisungen des Landes getragen werden kann, und zwar ohne, dass es dadurch zu Mittelkürzungen an anderer Stelle im FAG kommt. Idealerweise bekennt sich aber das Land zu seiner Verantwortung und nimmt die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung in die eigene Verantwortung, indem es ein landesweites Schülerticket auflegt, mit dem alle SchülerInnen landesweit auch in der Freizeit den ÖPNV nutzen können.

Weiterhin sollen die Mandatsträger in den Kreistagen und Stadtvertretungen der kreisfreien Städte durch entsprechende Anträge darauf hinwirken, dass die Kommunen sich über die kommunalen Spitzenverbände für ein landesweites Schülerticket einsetzen.